

Schutzkonzept

Kindergarten "St. Leonhard"



Kirchenweg 7
87669 Rieden am Forggensee

2025

Inhalt

Präambel	1
1 Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes.....	2
1.1 Verantwortung von Träger und Leitung.....	2
1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team	2
1.3 Umgang mit Macht und Gewalt.....	3
2 Risikoanalyse.....	4
2.1.1 Prävention als Erziehungshaltung 7	7
2.1.2 Sexualpädagogisches Konzept	8
2.1.3 Doktorspiele	8
2.2 Partizipation.....	9
2.2.1 Partizipation im Alltag	9
2.2.2 Partizipation der Eltern	9
2.2.3 Grenzen der Partizipation.....	9
2.3 Medien und soziale Netzwerke	9
2.4 Erziehungspartnerschaft mit Eltern/Erziehungsberechtigten	10
2.5 Beschwerdemanagement.....	10
2.6 Umgang mit Nähe und Distanz	10
2.7 Klare Regeln und transparente Strukturen	10
2.8 Aus- und Fortbildung.....	12
2.9 Zusammenarbeit im Team.....	13
2.10 Sprache und Wortwahl	13
2.11 Raumkonzept	13
3 Selbstverpflichtung.....	14
4 Verhaltenskodex.....	14
5 Intervention und Verfahrenabläufe.....	16
6 Rechtliche Grundlagen, Meldepflichten und Ansprechpartner*innen	17
6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII	17
6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII.....	18
6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese	19
6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe.....	20
7 Beratungsstellen sowie Ansprechpartner-/innen	20
Anhang	20

Präambel

Die katholischen Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Darüber hinaus sind sie als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe dazu verpflichtet, einen Schutzauftrag zu erfüllen, der die Kinder davor bewahren soll durch Missbrauch elterlicher Rechte oder Vernachlässigung Schaden zu erleiden (Art. 9b Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG), §8a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die Erteilung einer Betriebserlaubnis für die Kindertageseinrichtung ist nach §45 Abs. 2 Satz 4 SGB VIII verbunden mit der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeigneten Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung, sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten.

Das vorliegende Schutzkonzept des Kindergarten St. Leonhard soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, die die Einrichtung besuchen, sicherstellen.

Die Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Die Kinder sollen sich bei uns in der Kindertagesstätte zu starken, fröhlichen, kompetenten und sozialfähigen Menschen entwickeln können. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es dem pädagogischen Personal sehr wichtig, die Kinder ernst zu nehmen, ihre Meinung zu hören und ihr Wohlbefinden wahren zu können. Von hoher Bedeutung ist für uns, dass die Kinder jederzeit die Möglichkeit haben, ihre Wünsche, Bedürfnisse und Befindlichkeiten zu äußern ohne davor Angst zu haben, abgelehnt, ausgegrenzt oder Sanktionen erfahren zu müssen.

1 Grundsätze eines institutionellen Schutzkonzeptes

1.1 Verantwortung von Träger und Leitung

Die Verantwortung für die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes liegt bei Träger und Leitung. Unser Träger ist die Pfarrgemeinde St. Urban in Rieden am Forggensee. Die Verwaltung hat das Kitazentrum St. Simpert in Augsburg 2021 übernommen. Der Träger hat die Erstellung des Schutzkonzeptes an das Personal des Kindergarten St Leonhard delegiert. Sie müssen die Initiative ergreifen, Aktivitäten koordinieren und die Umsetzung gewährleisten.

- Sensibilisierung für das Thema
- Ressourcen zur Verfügung stellen: Strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schaffen
- Kontinuität im Bereich der Prävention gewährleisten
- Dienstvereinbarungen treffen: Klare Handlungsanweisung für alle Mitarbeiter*innen
- Das Schutzkonzept wird im Rahmen von Bewerbungsgesprächen vorgestellt. Neben der fachlichen Eignung wird auch die persönliche Eignung geprüft.
- Vor Einstellung und im Abstand von höchstens fünf Jahren wird von Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung ein erweitertes Führungszeugnis angefordert.
- Verankerung des Kinderschutzes und der Prävention in der Konzeption/Kita-Handbuch der Einrichtung
- Jährliche Überprüfung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes

1.2 Haltung und Kultur der Achtsamkeit im Team

Die Umsetzung eines institutionellen Schutzkonzeptes wird maßgeblich von der professionellen Haltung aller pädagogischen Mitarbeiterinnen getragen. Diese Haltung ist geprägt von einer Kultur der Aufmerksamkeit, Achtsamkeit und Verantwortung gegenüber den Kindern, ihren Familien sowie den Kolleginnen. Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Grenzverletzungen vorzubeugen und ein sicheres Umfeld für alle Beteiligten zu schaffen.

Alle Mitarbeiter*innen nehmen ihre Vorbildfunktion bewusst wahr. Das eigene Verhalten, die Sprache sowie der Umgang mit Nähe und Distanz werden kontinuierlich reflektiert, da sie maßgeblich die Beziehungsgestaltung und das Miteinander in der Einrichtung prägen.

Eine persönliche Auseinandersetzung mit der eigenen Biografie, den individuellen Wertvorstellungen sowie möglichen Macht- und Rollenbildern ist Bestandteil der professionellen Arbeit. Diese Reflexion wird durch regelmäßige Teamgespräche, Supervisionen oder Fortbildungen unterstützt.

Die Einrichtung pflegt eine fehlerfreundliche Kultur, in der Unsicherheiten, Fehler oder Grenzverletzungen offen angesprochen werden können. Fehler werden als Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten verstanden, nicht als Anlass für Schuldzuweisungen. Dies fördert Transparenz, Verantwortungsübernahme und eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung.

Eine klare und offene Kommunikationskultur bildet die Grundlage der Zusammenarbeit im Team. Beobachtungen, Unsicherheiten oder Auffälligkeiten werden zeitnah und sachlich angesprochen. Dabei gelten verbindliche Absprachen zum Umgang mit Informationen, zur Dokumentation sowie zur Weitergabe von relevanten Hinweisen.

Ein wirksames Beschwerdemanagement ist auf allen Ebenen etabliert. Kinder, Eltern, Mitarbeiter*innen sowie externe Personen haben die Möglichkeit, Beschwerden, Hinweise oder Beobachtungen niedrigschwellig zu äußern. Diese werden ernst genommen, dokumentiert und nach festgelegten Verfahren bearbeitet.

Die Arbeit in der Einrichtung orientiert sich an demokratischen Prinzipien. Kinder werden alters- und entwicklungsangemessen beteiligt, ihre Meinungen werden gehört und respektiert. Partizipation stärkt die Selbstwirksamkeit der Kinder und trägt wesentlich zum Schutz vor Machtmissbrauch und Grenzverletzungen bei.

1.3 Umgang mit Macht und Gewalt

Ein bestehendes Machtungleichgewicht zwischen Erwachsenen und Kindern kann die Ausübung von Gewalt begünstigen. Daher ist sich das pädagogische Team seiner besonderen Verantwortung bewusst und reflektiert regelmäßig, an welchen Stellen im pädagogischen Alltag sowie in der verbalen und nonverbalen Kommunikation Macht ausgeübt wird.

Es besteht eine klare Abgrenzung zwischen unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen, nicht akzeptablem übergriffigem Verhalten und strafbaren Handlungen. Diese Differenzierung ist dem gesamten Team bekannt und wird im Rahmen von Teamgesprächen und Fortbildungen kontinuierlich thematisiert.

Das pädagogische Personal des Kindergartens hat verbindliche Regeln im Umgang mit Macht und Gewalt vereinbart. Jegliche Form körperlicher Gewalt, wie das Festhalten von Kindern ohne akute Gefährdungslage oder das Zufügen körperlicher Strafen (z. B. ein „Klaps“), ist strikt untersagt. Ebenso verpflichten wir uns zu einer respektvollen, wertschätzenden und diskriminierungsfreien Sprache; Beschimpfungen, Bloßstellungen oder entwürdigende Äußerungen sind nicht zulässig.

In Situationen, in denen das Verhalten eines Kindes eine akute Gefahr für das Kind selbst oder andere darstellt, ist ein pädagogisches Eingreifen zum Schutz aller Beteiligten erforderlich. In solchen Ausnahmefällen kann ein kurzfristiges körperliches Eingreifen erfolgen, um die Gefahr abzuwenden. Dabei wird dem Kind durch ein klares und ruhiges „Stopp“ signalisiert, dass dieses Verhalten nicht akzeptabel ist. Solche Situationen können beispielsweise bei Hauen, Beißen oder Haareziehen

auftreten. Das Eingreifen erfolgt stets verhältnismäßig, situationsangemessen und unter Wahrung der Würde des Kindes.

Bei Regelverstößen werden die Kinder alters- und entwicklungsangemessen in Gespräche einbezogen. Regeln werden erklärt und gemeinsam reflektiert, unter anderem mithilfe von Bildern, Büchern oder Rollenspielen, um ein nachhaltiges Verständnis zu fördern.

Konflikte treten in unserer Einrichtung überwiegend im Freispiel auf. In diesen Situationen werden Machtverhältnisse zwischen Kindern sichtbar, beispielsweise durch nonverbale Signale wie böse Blicke oder durch verbale Auseinandersetzungen. Teilweise zeigen sich auch körperliche Verhaltensweisen wie Schubsen, Hauen oder Beißen. Das pädagogische Personal begleitet diese Konflikte aufmerksam, unterstützt die Kinder bei der gewaltfreien Konfliktlösung und stärkt ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen.

2 Risikoanalyse

Die Risikoanalyse dient als innerinstitutionelle Bestands- und Bedarfsaufnahme. Ziel ist es, mögliche Risiken, strukturelle Schwachstellen oder Rahmenbedingungen innerhalb der Organisation und der Arbeitsabläufe zu identifizieren, die die Ausübung von (sexualisierter) Gewalt begünstigen oder deren Aufdeckung erschweren könnten. Gleichzeitig werden vorhandene Schutzfaktoren und präventive Strukturen herausgearbeitet.

Die Risikoanalyse umfasst verschiedene Perspektiven, unter anderem die Perspektive der Einrichtung.

Perspektive Einrichtung:

Unsere Einrichtung befindet sich in einem sehr alten Gebäude, das zentral im Ort gelegen ist und gemeinsam mit der Grundschule genutzt wird. Ursprünglich dienten die Räumlichkeiten als Wohnung des Schulleiters und wurden in den 1970er Jahren zu einem Kindergarten umfunktioniert. Die baulichen Gegebenheiten entsprachen den damaligen Anforderungen, bei geringerer Kinderzahl und kürzeren Betreuungszeiten.

Unter den heutigen Rahmenbedingungen stoßen die Räumlichkeiten jedoch zunehmend an ihre Grenzen. Die Gruppenräume sind klein, bieten nur eingeschränkte Bewegungs- und Ausweichmöglichkeiten und werden von einer steigenden Anzahl aktiver Kinder genutzt. Dies kann zu erhöhter Lautstärke, Überforderung einzelner Kinder sowie zu Konfliktsituationen führen und stellt damit einen relevanten Risikofaktor dar.

Im Jahr 2023 wurden aufgrund der hohen Notwendigkeit umfangreiche Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. Dazu gehörten die Installation von Schallschutzdecken, eine moderne und ausreichend helle Beleuchtung, neue Elektrik, ein frischer Anstrich sowie eine neue Möblierung. Zudem wurde erstmals ein

separater und funktionaler Wickelplatz eingerichtet, der zuvor fehlte. Diese Maßnahmen stellen wichtige schützende Faktoren dar.

Als zusätzliche Ausweichmöglichkeit steht ein kleiner Nebenraum zur Verfügung, der als sogenanntes „Baustellenzimmer“ genutzt wird. Dieser Raum ermöglicht gezielte Kleingruppenangebote und bietet zumindest begrenzte Rückzugsmöglichkeiten.

Der erste Gruppenraum ist grundsätzlich gut einsehbar und überschaubar. Er verfügt über Tische, einen Bereich für den Morgenkreis sowie einen Spielteppich. Zusätzlich gibt es eine zweite Ebene, die für Rollenspiele sowie als Ruhe- und Lesecke genutzt wird. Aufgrund der geringen Raumgröße ist der Raum jedoch sehr beengt und bietet wenig Platz für Bewegungsangebote. Potenzielle Gefahrenquellen konnten durch die neue Möblierung reduziert werden.

Der zweite Gruppenraum ist etwas größer und bietet geringfügig mehr Bewegungsraum. Dennoch schränken auch hier die notwendigen Tische und Spielecken die freie Fläche ein. Ein großzügiger Bauteppich sowie ein erweiterter Kreativbereich schaffen jedoch anregende Spiel- und Gestaltungsmöglichkeiten und wirken als schützende Faktoren.

Der Flur kann von einigen Kindern zeitweise frei genutzt werden und dient insbesondere für Bewegungsspiele, beispielsweise mit Fahrzeugen oder Bewegungselementen. Diese Nutzung wird pädagogisch begleitet und beobachtet.

Der Zugang zur Einrichtung ist sicherheitsrelevant geregelt: Die Eingangstür kann nur von Erwachsenen über einen Taster geöffnet werden. In der Zeit zwischen 8:30 Uhr und 11:30 Uhr ist die Tür von außen geschlossen und kann lediglich über eine Klingel geöffnet werden. Dies stellt einen wichtigen Schutzfaktor dar.

Das Außengelände weist aufgrund seiner starken Hanglage und der begrenzten Spielangebote mehrere Risikofaktoren auf. Der Sandkasten ist sehr klein, und der vorhandene Kletterturm mit Rutsche bietet nur eingeschränkte Spielanreize. Zudem weist der Zaun an mehreren Stellen Lücken auf, da dieser durch lockere Büsche unterbrochen ist und leicht durchdrungen werden kann. Aus diesem Grund kann das Außengelände ausschließlich unter Aufsicht genutzt werden. Dennoch besteht ein erhöhtes Risiko, dass Kinder das Gelände unbemerkt verlassen.

Insgesamt zeigt sich, dass die räumliche Enge und die hohe Lautstärke insbesondere für jüngere Kinder eine Belastung darstellen. Viele Kinder äußern ein Bedürfnis nach mehr Rückzugsmöglichkeiten und einer ruhigeren Umgebung. Trotz dieser strukturellen Herausforderungen verfügt die Einrichtung über ein vielfältiges Spiel- und Beschäftigungsangebot. Das Material wird regelmäßig ausgetauscht und durch selbst gestaltete Angebote ergänzt, um Abwechslung zu schaffen und die Kinder in ihrer Entwicklung sinnvoll zu begleiten.

Abgeleitete Maßnahmen aus der Risikoanalyse

1. Maßnahmen zur räumlichen Sicherheit und Aufsicht

- Die Aufsichtspflicht wird an die räumlichen Gegebenheiten angepasst. Insbesondere im Flur, sowie im Außengelände erfolgt eine bewusste und regelmäßige Präsenz pädagogischer Fachkräfte.
- Rückzugs- und Spielbereiche werden so gestaltet, dass sie möglichst gut einsehbar bleiben und keine unbeobachteten Situationen entstehen.
- Die Nutzung des Flurs als Bewegungsraum erfolgt nach klaren Regeln und nur für eine begrenzte Anzahl von Kindern.
- Der kleine Nebenraum („Baustellenzimmer“) wird gezielt für pädagogisch begleitete Kleingruppenangebote genutzt; eine unbeaufsichtigte Nutzung ist nur nach Besprechung der Regeln nutzbar, die Türe bleibt stets geöffnet.
- Die räumlichen Möglichkeiten für Rückzug und Ruhe werden – soweit baulich möglich – durch flexible Raumtrenner, Teppiche oder ruhige Spielangebote erweitert.

2. Maßnahmen zur Reduktion von Lärm und Überforderung

- Die Gruppengröße und die Zusammensetzung der Kinder werden im Tagesverlauf flexibel angepasst (z. B. Aufteilung in Kleingruppen), um Überforderung und hohe Lautstärke zu reduzieren.
- Ruhige und bewegungsintensive Angebote werden zeitlich und räumlich voneinander getrennt.
- Pädagogische Fachkräfte achten verstärkt auf Anzeichen von Überforderung bei Kindern und bieten gezielt Pausen, Rückzugsmöglichkeiten oder begleitete Ruheangebote an.
- Lärmsensibilisierende Maßnahmen wie Gesprächsregeln, Klangschalen oder ruhige Rituale werden im Alltag etabliert.

3. Maßnahmen zur Gewaltprävention und Konfliktbegleitung

- Konfliktsituationen, insbesondere im Freispiel, werden aktiv begleitet und nicht unbeobachtet gelassen.
- Die Fachkräfte unterstützen die Kinder bei der Entwicklung von gewaltfreien Konfliktlösungsstrategien und greifen frühzeitig moderierend ein.
- Regeln zum respektvollen Umgang werden regelmäßig wiederholt, visualisiert und gemeinsam mit den Kindern reflektiert.
- Bei wiederkehrenden Konflikten einzelner Kinder werden gezielte pädagogische Unterstützungsmaßnahmen (z. B. Kleingruppenarbeit, Beobachtung und Dokumentation) umgesetzt.

4. Maßnahmen zur Sicherheit im Außengelände

- Das Außengelände wird ausschließlich unter Aufsicht genutzt; Zuständigkeiten für die Aufsicht werden klar im Team abgesprochen.
- Kinder werden beim Spielen im Außenbereich regelmäßig gezählt.
- Perspektivisch wird auf eine Verbesserung der Einfriedung sowie auf die Erweiterung und Attraktivitätssteigerung der Spielangebote hingewirkt.

5. Maßnahmen zur Stärkung von Schutzfaktoren

- Die vorhandenen Spiel- und Beschäftigungsmaterialien werden regelmäßig überprüft, ausgetauscht und ergänzt, um vielfältige und entwicklungsangemessene Spielimpulse zu bieten.
- Selbst gestaltete Materialien und Tablettis werden gezielt eingesetzt, um konzentriertes und selbstständiges Spielen zu fördern.
- Rückmeldungen und Beobachtungen der Kinder zu ihrem Wohlbefinden (z. B. Lautstärke, Rückzug, Spielbedürfnisse) werden ernst genommen und in die pädagogische Planung einbezogen.

6. Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Schutzkonzepts

- Die Ergebnisse der Risikoanalyse werden regelmäßig im Team reflektiert und bei Bedarf aktualisiert.
- Veränderungen der räumlichen oder personellen Rahmenbedingungen fließen fortlaufend in die Risikoanalyse ein.
- Die Maßnahmen werden dokumentiert und ihre Wirksamkeit regelmäßig überprüft.

2.1 Prävention als Erziehungshaltung

Prävention ist eine grundlegende pädagogische Haltung und betrifft alle Bereiche, in denen Kinder in einem besonderen Vertrauens- und Abhängigkeitsverhältnis zu Erwachsenen stehen. Pädagogische Fachkräfte tragen hierbei eine besondere Verantwortung für den Schutz der Kinder. Zentrale Elemente präventiven Handelns sind der Schutz der Intimsphäre, die Achtung der persönlichen Grenzen sowie die alters- und entwicklungsangemessene Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen.

In unserer Einrichtung wird Prävention im pädagogischen Alltag aktiv gelebt:

- Kinder können sich jederzeit mit ihren Anliegen, Sorgen oder Problemen vertrauensvoll an alle pädagogischen Fachkräfte wenden.
- Die pädagogischen Mitarbeiter*innen hören den Kindern aufmerksam zu, nehmen ihre Anliegen ernst und reagieren verlässlich.
- Die Kinder sind im gesamten Haus präsent; pädagogische Fachkräfte sorgen dabei für Transparenz und eine kontinuierliche Aufsicht.
- Themen, Interessen und Anliegen der Kinder werden regelmäßig im Morgenkreis aufgegriffen und in die pädagogische Arbeit einbezogen. Inhalte werden sowohl gruppenbezogen als auch individuell an die Bedürfnisse der Kinder angepasst.
- Die Kinder werden respektvoll und wertschätzend behandelt. Ihre Bedürfnisse werden wahrgenommen, ernst genommen und sie werden als eigenständige Persönlichkeiten anerkannt.
- Die pädagogischen Fachkräfte stärken gezielt die Persönlichkeit der Kinder, fördern ihre Selbstwirksamkeit und achten die Rechte der Kinder.
- Nähe und Distanz werden bewusst gestaltet; persönliche und körperliche Grenzen der Kinder werden respektiert und geschützt.

2.2 Sexualpädagogisches Konzept

Sexualität ist ein natürlicher Entwicklungsbereich der Kinder und Teil ihrer Persönlichkeitsentwicklung. Die sexualpädagogische Arbeit unterstützt Kinder dabei, ihren Körper kennenzulernen, Gefühle zu differenzieren, Grenzen wahrzunehmen und sich selbst zu schützen.

Ziele (BayBEP/AVBayKiBiG):

- Positive Geschlechtsidentität entwickeln und ein gesundes Selbstbild fördern.
- Unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erlernen.
- Grundwissen über Sexualität erwerben und altersgerecht darüber sprechen können.
- Bewusstsein für persönliche Intimsphäre entwickeln.
- Angenehme und unangenehme Gefühle erkennen und lernen, „Nein“ zu sagen.

Umsetzung im Kindergarten:

- Kinder werden in einer sensiblen und offenen Haltung begleitet, Fachkräfte hören aktiv zu.
- Räume bieten Rückzugsmöglichkeiten (Kuschelecken, Nischen, gedämpftes Licht) für ungestörtes Spiel.
- Materialien (Verkleidungsutensilien, Arztkoffer, Spiegel, Massagebälle) fördern Körpererfahrung und Rollenspiele.
- Bild- und Buchmaterialien unterstützen die Reflexion von Körper, Gefühlen und sozialen Beziehungen.
- Kreative Angebote wie Knete, Fingerfarbe oder Matsche fördern sinnliche Erfahrungen und die Wahrnehmung des eigenen Körpers.

2.2.1 Doktorspiele

Das Entdecken des eigenen Körpers ist Teil einer normalen kindlichen Entwicklung. Kinder lernen, die eigenen Grenzen und die der anderen zu respektieren.

Regeln in unserer Einrichtung:

- Kinder wählen ihre Spielpartner selbst, idealerweise gleichaltrig und auf ähnlichem Entwicklungsstand.
- Berührungen erfolgen nur im angenehmen Rahmen, kein Schmerz, keine Penetration.
- Erwachsene sind nicht beteiligt.
- Fachkräfte beobachten die Spiele und greifen ein, wenn ein Machtgefälle, Verletzungsrisiko oder missbräuchliches Verhalten entsteht.
- Bei Beginn dieser Phase erfolgt ein Austausch mit Eltern, um einen offenen, transparenten und professionellen Umgang mit Körper und Sexualität zu gewährleisten.

2.3 Partizipation

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten. Partizipation bedeutet, dass sie ihren Alltag aktiv mitgestalten und ihre Interessen vertreten können. Sie erfahren, dass ihre Handlungen Auswirkungen haben und Verantwortung für Entscheidungen übernehmen. Partizipation ist zudem ein wichtiger Bestandteil der frühkindlichen Demokratieerziehung, Konfliktbewältigung und Gewaltprävention.

2.3.1 Partizipation im Alltag

- Kinder dürfen Wünsche, Kritik und Ideen jederzeit äußern.
- Rituale wie Morgenkreis, Gesprächskreise oder Einzelgespräche ermöglichen Beteiligung.
- Kinder entscheiden über Spielpartner, Spielort, Spieldauer und Essenswahl.
- Sie beteiligen sich an der Gestaltung von Bildungs- und Förderangeboten.

2.3.2 Partizipation der Eltern

- Eltern werden in Entscheidungen über Eintritt, Verweildauer, Verpflegung, Fördermaßnahmen und Teilnahme an Festen einbezogen.
- Sie entscheiden über Weitergabe von Daten und Informationen an externe Stellen.
- Pädagogische Fachkräfte beraten und unterstützen die Eltern, informieren sie über Entwicklung, Projekte und Tagesablauf.

2.3.3 Grenzen der Partizipation

- Fachkräfte tragen die Verantwortung für Schutz, Sicherheit und Kindeswohl.
- Partizipation endet, wenn Rechte anderer Kinder oder die Sicherheit gefährdet sind.
- Situatives Handeln ist erforderlich, um Kinder nicht zu überfordern.

2.4 Medien und soziale Netzwerke

- Kinder lernen einen sicheren Umgang mit Medien (Bücher, CDs, Kamera).
- Eltern entscheiden, welche Fotos veröffentlicht werden; Nutzung erfolgt nur mit schriftlicher Einwilligung.
- Portfolioordner und Listen sichern die Nachvollziehbarkeit der Zustimmung.

Die Kommunikation zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern erfolgt ausschließlich über die von der Einrichtung offiziell anerkannte und

datenschutzkonforme App. Eine Nutzung sozialer Netzwerke oder privater Social-Media-Kanäle für die Kommunikation ist nicht gestattet

2.5 Erziehungspartnerschaft mit Eltern/Erziehungsberechtigten

- Transparente Informationen über Tagesablauf, Projekte und pädagogische Arbeit.
- Aufnahmegespräche, Entwicklungsgespräche und tägliche Tür- und Angelgespräche ermöglichen offene Kommunikation.

2.6 Beschwerdemanagement

- Kinder und Eltern können jederzeit Anliegen äußern.
- Beschwerden werden dokumentiert, geprüft und bearbeitet.
- Jährliche Elternbefragungen und Mitarbeitergespräche unterstützen die kontinuierliche Verbesserung.

2.7 Umgang mit Nähe und Distanz

- Kinder werden nur auf den Arm genommen, wenn sie Nähe wünschen.
- Küssen von Kindern ist verboten.
- Fachkräfte reflektieren ihre persönlichen Grenzen und handeln professionell.

2.8 Klare Regeln und transparente Strukturen

Gruppenregeln

Die Gruppenregeln werden gemeinsam mit den Kindern altersgerecht erarbeitet und visualisiert (z. B. durch Bilder oder Symbole). Dabei werden Themen wie respektvoller Umgang, gewaltfreie Kommunikation, Einhaltung von Grenzen und Ordnung besprochen. Die Regeln werden regelmäßig – mindestens zu Beginn eines neuen Kindergartenjahres sowie bei Bedarf – gemeinsam reflektiert und bei Bedarf angepasst.

• Wickeln / Toilettengang

Pflege- und Toilettensituationen werden sensibel und unter Wahrung der Intimsphäre gestaltet. Wickeln findet in einem geschützten Bereich statt. Das Kind wird vor jedem Schritt über die Handlung informiert und aktiv einbezogen. Die Begleitung beim Toilettengang erfolgt bedarfsorientiert und so selbstständig wie möglich. Jedes Kind verfügt über eigene Wechselkleidung. Ein ungestörter Toilettengang wird gewährleistet, gleichzeitige Einsicht durch das Personal erfolgt nur im notwendigen Rahmen zur Aufsichtspflicht.

• **Plantschen im Garten**

Bei Wasser- und Planschangeboten im Garten entscheiden die Kinder eigenständig, ob und in welchem Umfang sie teilnehmen möchten. Sie bestimmen selbst über zusätzliche oder leichtere Kleidung. Aus Gründen des Schutzes der Intimsphäre bleibt die Unterwäsche stets bedeckt. Das Personal achtet auf einen respektvollen Umgang miteinander.

• **Sauberkeitserziehung**

Die Sauberkeitsentwicklung wird individuell, ohne Druck und in enger Abstimmung mit den Eltern begleitet. Kinder werden zur Selbstständigkeit angeleitet (z. B. eigenständiges Toilettengehen, Händewaschen). Unterstützung erfolgt einfühlsam und nur im erforderlichen Maß. Hygieneabläufe wie gründliches Händewaschen vor dem Essen und nach dem Toilettengang werden regelmäßig erklärt und eingeübt.

• **Essen / Brotzeit**

Die Mahlzeiten finden in einer ruhigen und wertschätzenden Atmosphäre statt. Die Kinder entscheiden selbst, ob und wie viel sie essen möchten. Sie wählen ihren Sitzplatz im Rahmen der Gruppenstruktur eigenständig. Kein Kind wird zum Essen oder Probieren gezwungen. Das pädagogische Personal begleitet die Mahlzeiten, achtet auf eine ausgewogene und gesunde Ernährung und unterstützt die Kinder bei Bedarf (z. B. beim Öffnen von Brotzeitboxen), ohne ihre Selbstständigkeit einzuschränken.

• **Regelungen zu Krankheitssymptomen**

Die Kindertageseinrichtung trägt im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht und Fürsorgepflicht Verantwortung für das Wohl des einzelnen Kindes sowie für den Schutz der gesamten Gruppe und des Personals.

Kinder, die akut erkrankt sind oder deutliche Krankheitssymptome zeigen, können nicht am regulären Gruppengeschehen teilnehmen.

Grundsatz

Zeigt ein Kind während des Aufenthaltes Anzeichen einer Erkrankung oder einer erheblichen Beeinträchtigung seines Wohlbefindens, erfolgt eine fachliche Einschätzung durch das pädagogische Personal.

Krankheitssymptome können insbesondere sein:

- erhöhte Körpertemperatur bzw. Fieberverdacht
- starke Abgeschlagenheit oder apathisches Verhalten
- ungewöhnlich hohes Ruhe- oder Schlafbedürfnis

- reduzierte Belastbarkeit
- anhaltender Husten oder starke Erkältungssymptome
- Erbrechen oder Durchfall
- sonstige akute körperliche oder psychische Auffälligkeiten

Diese Aufzählung ist nicht abschließend.

Fachliche Entscheidung

Die Beurteilung des Gesundheitszustandes erfolgt auf Grundlage pädagogischer Beobachtung und fachlicher Einschätzung.

Eine Temperaturmessung oder andere medizinische Maßnahmen können unterstützend erfolgen, sind jedoch nicht Voraussetzung für die Entscheidung der Einrichtung.

Im Zweifel wird im Sinne des Kindeswohls entschieden.

Information und Abholung

Ergibt die Einschätzung, dass das Kind nicht betreuungsfähig ist oder eine Gefährdung für sich selbst oder andere darstellen könnte, werden die Sorgeberechtigten umgehend informiert und zur zeitnahen Abholung aufgefordert.

Die Entscheidung dient dem Schutz:

- des betroffenen Kindes
- der übrigen Kinder
- des pädagogischen Personals

Sie stellt keine Sanktion dar.

Weitere Vorgehensweise:

Bei wiederholtem Auftreten von Krankheitssymptomen oder längerer gesundheitlicher Beeinträchtigung erfolgt ein Gespräch mit den Sorgeberechtigten, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Gegebenenfalls kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung erforderlich sein.

2.9 Aus- und Fortbildung

- Regelmäßige Fortbildungen zu Schutzkonzept und Prävention sexualisierter Gewalt.
- Team wird geschult, Wissen wird auf die Praxis übertragen.

2.10 Zusammenarbeit im Team

Eine vertrauensvolle und transparente Zusammenarbeit im Team ist Grundlage unseres Schutzauftrags. Pädagogische Beobachtungen, besondere Vorkommnisse sowie Unsicherheiten im Umgang mit Kindern werden zeitnah und verantwortungsvoll im Team kommuniziert.

Regelmäßige Teambesprechungen finden in festgelegten Abständen (z. B. wöchentlich oder zweiwöchentlich) statt. Diese dienen dem fachlichen Austausch, der Reflexion pädagogischen Handelns sowie der Besprechung von Entwicklungsverläufen einzelner Kinder.

Fallbesprechungen erfolgen:

- bei auffälligen Verhaltensänderungen oder Entwicklungsbesonderheiten eines Kindes,
- bei Grenzverletzungen unter Kindern,
- bei Verdachtsmomenten auf Kindeswohlgefährdung,
- bei Unsicherheiten im pädagogischen Handeln,
- nach besonderen Vorkommnissen oder Beschwerden.

Bei Anhaltspunkten für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wird gemäß § 8a SGB VIII vorgegangen. In diesen Fällen erfolgt eine strukturierte Gefährdungseinschätzung im Team sowie – sofern erforderlich – die Hinzuziehung einer insoweit erfahrenen Fachkraft (IseF).

Alle Fallbesprechungen werden vertraulich behandelt und datenschutzkonform dokumentiert. Ziel ist es, fachlich fundierte Entscheidungen zu treffen, Transparenz im Handeln zu gewährleisten und den Schutz sowie das Wohl des Kindes sicherzustellen.

2.11 Sprache und Wortwahl

- Wertschätzende, respektvolle Sprache; keine Kosenamen oder beleidigende Worte.
- Aktives Zuhören, positives Feedback und achtsame Wortwahl.

2.12 Raumkonzept

- Räume werden während der Eingewöhnung begleitet kennengelernt.
- Rückzugsmöglichkeiten vorhanden, Räume offen für Spiel- und Lernmöglichkeiten.
- Eingangstür sicher geregelt; Kinder und Eltern werden geschützt.
- Fachdienste können in einem Nebenzimmer ihre Förderungen durchführen.

3 Selbstverpflichtung

In Kindertageseinrichtungen finden Kinder Räume vor, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Diese sollen geschützte Orte sein, in denen Kinder angenommen und sicher sind. Die Verantwortung für den Schutz der Kinder liegt bei den Mitarbeiter*innen der Kindertageseinrichtung. In einer Selbstverpflichtungserklärung bekennen sich diese zu ihrem Auftrag und der damit verbundenen Pflicht und Verantwortung allen Kindern und ihren Familien gegenüber. Wir haben von Träger eine Selbstverpflichtungserklärung vorgelegt bekommen. Diese wird mit jedem einzelnen Mitarbeiter besprochen und gemeinsam ausgefüllt. Anschließend kommt diese Erklärung im Büro in den Personalordner im Büro.

4 Verhaltenskodex

Die Kindertageseinrichtungen der Diözese Augsburg haben zu gewährleisten, dass sie ein sicherer Raum sind, in dem sich Kinder wohl fühlen und bestmöglich entwickeln können.

Dies soll in einem Rahmen stattfinden, der sowohl den Mitarbeitenden als auch den Anvertrauten Sicherheit und Schutz vor (sexualisierter) Gewalt bietet. Ein von Achtsamkeit geprägtes Klima, eine Haltung, die von transparentem, einfühlsamem und dabei grenzwahrendem Handeln, vom wachsenden Hinsehen und offenem Ansprechen lebt, sind dafür Voraussetzung.

Die Mitarbeiter*innen sowie die ehrenamtlich Tätigen verpflichten sich zu folgendem Verhaltenskodex:

Angemessener Umgang mit Nähe und Distanz

In der Arbeit mit den Kindern geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Bereiche in denen wir den Kindern besonders nahe sind werden benannt und geregelt: das sind insbesondere Situationen beim Essen, Wickeln/Toilettengang, Schlafen, Trösten, Geborgenheit vermitteln etc.

Bei körperlicher Nähe im Rahmen unserer Tätigkeit sind Achtsamkeit und Zurückhaltung geboten und der Wille der Kinder ist jederzeit zu respektieren.

Aus diesem Grund gilt bei uns in der Einrichtung:

- In meiner professionellen Rolle als Erzieher/in gehe ich achtsam und zum Wohle des Kindes mit Körperkontakt um.
- Ich beachte die Grenzschnale des Kindes, insbesondere in Trost-, bei Pflege- und Erste-Hilfe-Situationen.
- Ich schütze und respektiere die Intimsphäre der Kinder.
- Ich achte meine eigenen Grenzen.
- Ich respektiere den Wunsch des Kindes nach einer bestimmten Pflegeperson beim Wickeln oder beim Toilettengang

Kommunikation und Interaktion – Sprache und Wortwahl

Kommunikation und Interaktion kann Menschen zutiefst verletzen und demütigen.

Verbale und nonverbale Interaktionen müssen der jeweiligen Funktion und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.

Daher gilt bei uns:

- Meine Sprache und Wortwahl ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt
- Ich dulde keine sexistischen, rassistischen, diskriminierenden oder gewalttätigen Äußerungen
- Meine sprachlichen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend
- Ich spreche die Kinder mit ihrem Vornamen an
- Ich achte auf verbale und nonverbale Signale der Kinder und gehe wertschätzend
- und empathisch damit um.

Zulässigkeit von Geschenken

Es gehört zu den Aufgaben der Mitarbeiter*innen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu gestalten:

Hier gilt bei uns:

- Ich mache keine „Privatgeschenke“ an Kinder
- Ich fordere keine Geschenke ein und gewähre keine Vorteile für erhaltene Geschenke
- Wenn ich Geschenke annehme und mache, gehe ich transparent gegenüber Kindern, Eltern, Kolleginnen und Kollegen damit um
- Geschenke an Kinder werden nur im Namen vom ganzen Team verteilt
- Bei der Annahme von Geschenken halte ich mich an die Regelungen der Diözese

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Mit Fortschreiten der Digitalisierung gewinnt der sorgfältige Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien zunehmend an Bedeutung. Mobile Telefone, Tablets und Co. sind heutzutage aus der Lebenswelt der Mitarbeiter*innen sowie der Kinder kaum mehr wegzudenken. Kommen sie beruflich zum Einsatz, gelten besondere Rechte.

Dies gilt bei uns im Kindergarten:

Ich wahre aktiv Datenschutz, Persönlichkeitsrechte und Urheberrecht

- Ich beachte bei selbst aufgenommenen Fotos und Videos das „Recht am eigenen Bild“
- Ich beachte, dass bei Fotos von Minderjährigen, für deren Verwendung immer das vorherige schriftliche Einverständnis der Eltern/Personenberechtigten vorliegen muss

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder/Familien dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.

Prävention als Erziehungshaltung

Die Kinder können im Alltag und in allen Bildungs- und Erziehungsbereichen mitgestalten und mitbestimmen. Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken und für einen sicheren Ort – eine sichere Kita zu sorgen.

Daher gilt bei uns:

- Ich beteilige Kinder an allen sie betreffenden Belangen
- Ich bin mir meiner Position bewusst und reflektiere mein Verhalten insbesondere im Hinblick auf größtmögliche Autonomie der Kinder
- Ich überprüfe immer wieder Grenzen und Regeln, diese dienen dem Schutz der Kinder

Zusammenarbeit im Team

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen arbeiten als Team in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung zusammen und haben ein gemeinsames Grundverständnis einer anerkennenden und unterstützenden Teamkultur.

Hier gilt bei uns:

- Ich gebe konstruktive Rückmeldungen und bringe mich im Team aktiv ein
- ich lebe eine positive Fehlerkultur
- Ich spreche mögliche Grenzüberschreitungen im Team an und beziehe die Leitung mit ein

5 Intervention und Verfahrenabläufe

Maßnahmen zur Intervention, d.h., was im Falle eines (begründeten) Verdachts oder einer Vermutung auf Gewalthandlungen konkret zu tun ist, sind als unabhängiger Aufgabenbereich in Kinderschutzprozessen zu konzipieren und betrachten.

Wenn innerhalb einer Institution der Verdacht auf Gewalt an einem Kind/eines*einer Jugendlichen aufkommt, sollte klar sein, wie vorzugehen ist.

Daher braucht es einen im Vorfeld erarbeiteten, an die Abläufe und Verantwortlichkeitsaufteilungen der Institution angepassten Interventionsplan, sodass in dieser Ausnahmesituation rasch und kompetent gehandelt werden kann.

"Ein Interventionsplan legt fest,

- was bei einer Vermutung bzw. einem begründeten Verdacht auf direkte oder indirekte Gewalt an Kindern/Jugendlichen zu tun ist,
- welche Schritte zum Schutz des betroffenen Kindes getätigt werden
- welche internen und externen Informations- und Meldeabläufe einzuhalten sind
- wie die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb der Institution in Bezug auf die Interventionskette geregelt sind
- aber auch, wie mit Falschbeschuldigungen oder nicht klärbaren Verdachtsmomenten in der Organisation umgegangen wird

Ziele der Intervention

- eine rasche Klärung eines Verdachts
- eine rasche Beendigung der Gewalthandlung bei Bestätigung des Verdachts
- der nachhaltige Schutz von Betroffenen sowie
- eine rasche, weiterführende Hilfe für alle Beteiligten"

Eine Intervention ist immer eine sehr sensible Situation. Folgende Standards sollten daher immer berücksichtigt werden (*Bange 2015*):

- Ruhe bewahren, um nicht unüberlegt und überstürzt zu Handeln.
- Alternativhypothesen prüfen: alternative Szenarien sollten ebenfalls sehr gewissenhaft geprüft werden.
- Sorgfältige Dokumentation
- Von der Wahrhaftigkeit des Kindes ausgehen: den Aussagen der Kinder nicht mit Zweifeln begegnen.
- Die Wünsche der Kinder beachten: geplante Interventionen mit den Kindern besprechen und nur in Notfällen gegen den Willen des Kindes Entscheidungen treffen.
- Spezialwissen in Anspruch nehmen: Fachkräfte zur Beratung hinzuziehen.

6 Rechtliche Grundlagen, Meldepflichten und Ansprechpartner*innen

6.1 Schutzauftrag nach §8a SGB VIII

Gemäß § 47 SGB VIII besteht für den Träger einer Kindertageseinrichtung eine unverzügliche Meldepflicht gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde (in der Regel dem Landesjugendamt), wenn Ereignisse oder Entwicklungen eintreten, die geeignet sind, das Wohl der betreuten Kinder innerhalb der Einrichtung zu beeinträchtigen.

Meldepflichtige Ereignisse können insbesondere sein:

- schwerwiegende Grenzverletzungen oder Übergriffe durch Mitarbeitende oder zwischen Kindern,
- der Verdacht auf strafbare Handlungen innerhalb der Einrichtung,
- erhebliche Aufsichtsverletzungen,
- gravierende personelle oder organisatorische Ausfälle, die die Betreuungssicherheit gefährden,
- sonstige Vorfälle, die das körperliche oder seelische Wohl der Kinder erheblich beeinträchtigen könnten.

In einem solchen Fall informiert das pädagogische Personal unverzüglich die Einrichtungsleitung. Diese leitet in Abstimmung mit dem Träger die notwendigen Schritte ein, sorgt für eine sachgerechte Dokumentation und erstattet fristgerecht Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde. Ziel ist es, Gefährdungen transparent zu machen und den Schutz der Kinder umgehend sicherzustellen.

Anschließend wird unsere insoweit erfahrene Fachkraft (iEF) hinzugezogen, die beratend unterstützt und bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen hilft. In unserer Einrichtung ist dies:

Frau Storf
Landratsamt Ostallgäu
Schwabenstraße 11, 87616 Marktoberdorf
Telefon: 08342 – 911 472
Erreichbarkeit: Montag bis Donnerstag ganztags

Die iEF unterstützt uns bei der Einschätzung der Gefährdung, berät über Handlungsmöglichkeiten und koordiniert ggf. notwendige weitere Schritte.

6.2 Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Während § 47 SGB VIII meldepflichtige Ereignisse innerhalb der Einrichtung betrifft, regelt § 8a SGB VIII das Verfahren bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im familiären oder sozialen Umfeld des Kindes.

Ergeben sich im pädagogischen Alltag gewichtige Anhaltspunkte für eine mögliche Gefährdung außerhalb der Einrichtung, erfolgt eine strukturierte Gefährdungseinschätzung im Team. Dabei wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (iEF) hinzugezogen. Ziel ist es, das Gefährdungsrisiko fachlich einzuschätzen und geeignete Schutzmaßnahmen einzuleiten. In Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten – sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird – und gegebenenfalls dem zuständigen Jugendamt werden weitere Schritte abgestimmt.

Beide Verfahren dienen dem Schutz des Kindes, unterscheiden sich jedoch hinsichtlich Anlass, Zuständigkeit und Meldeweg.

Fälle von vermuteter Kindeswohlgefährdung oder Verdacht auf Gewalt sind meldepflichtig. Unsere Ansprechpartnerin hierfür ist:

Frau Brems
Landratsamt Ostallgäu
Telefon: 08342 – 911 320
Bürozeiten: Montag – Mittwoch und Freitag vormittags; Donnerstag ganztägig erreichbar

Sie nimmt Meldungen entgegen, unterstützt bei der Dokumentation und gibt Handlungsempfehlungen für die weitere Vorgehensweise.

6.3 Information der Missbrauchsbeauftragten der Diözese

Die diözesanen Missbrauchsbeauftragten sind zentrale Ansprechpartnerinnen *bei Hinweisen auf sexuellen Missbrauch oder körperliche Gewalt an Minderjährigen oder Schutzbefohlenen durch Mitarbeiterinnen der Diözese Augsburg.*

Unsere Handlungsgrundlage:

- Wir orientieren uns an dem Handlungsleitfaden der Diözese.
- Hinweise und Meldungen können direkt an die Missbrauchsbeauftragten erfolgen.

Ansprechpersonen:

- Dr. Andreas Hatzung
Jurist
Fronhof 4, 86152 Augsburg
Telefon: 0170 9658802
E-Mail: andreas.hatzung.ansprechperson@bistum-augsburg.de
- Angelika Hauser
Diplom-Psychologin, Psychologische Psychotherapeutin
Telefon: 0175 3780388
E-Mail: angelika.hauser.ansprechperson@bistum-augsburg.de

Weitere Kontaktdaten sind verfügbar unter:

<https://bistum-augsburg.de/Raete-Kommissionen/Missbrauch/Kontakt>

6.4 Reflexion der Verfahrensabläufe

Sollte es in unserer Einrichtung trotz der präventiven Maßnahmen und des Schutzkonzepts zu einem Fehlverhalten oder einem Verstoß kommen, gehen wir wie folgt vor:

1. Dokumentation und Analyse der Situation.
2. Reflexion im Team: Welche Abläufe, Regeln oder Strukturen haben versagt?
3. Überarbeitung des Schutzkonzepts, um zukünftige Risiken zu minimieren.
4. Nachbereitung mit den Beteiligten (Kind, Team, ggf. Eltern), unter Einhaltung des Schutzauftrags.

7 Beratungsstellen sowie Ansprechpartner/-innen

Zusätzlich zu den gesetzlichen Meldepflichten stehen verschiedene Beratungsstellen zur Unterstützung bei Konflikten, Gewalt oder Entwicklungsfragen zur Verfügung:

- KJF Erziehungs-, Jugend- und Familienberatung Ostallgäu
Außenstelle Füssen, Feistlestr. 8
Telefon: 08362 / 38424
- Fachberatung Caritasverband – Frau Pscherer-Pfefferle
Hirnbeinstraße 3, 87435 Kempten
Telefon: 0831 / 51210717
- Pädagogischer Fachdienst Pfiff – Frau Serafin
Irseer Straße 1, 87600 Kaufbeuren
Telefon: 08341 / 9003-30

Diese Stellen dienen sowohl der Beratung der Fachkräfte als auch der Unterstützung von Kindern und Eltern. Die Zusammenarbeit mit diesen Einrichtungen stellt sicher, dass bei Bedarf fachlich fundierte und sichere Schritte zum Schutz der Kinder eingeleitet werden können.

Anhang

1. Meldebogen gem. §8a SGB VIII
2. Meldebogen gem. §47 SGB VIII
3. Handlungsleitfaden Missbrauchsbeauftragten
4. Selbstverpflichtungserklärung